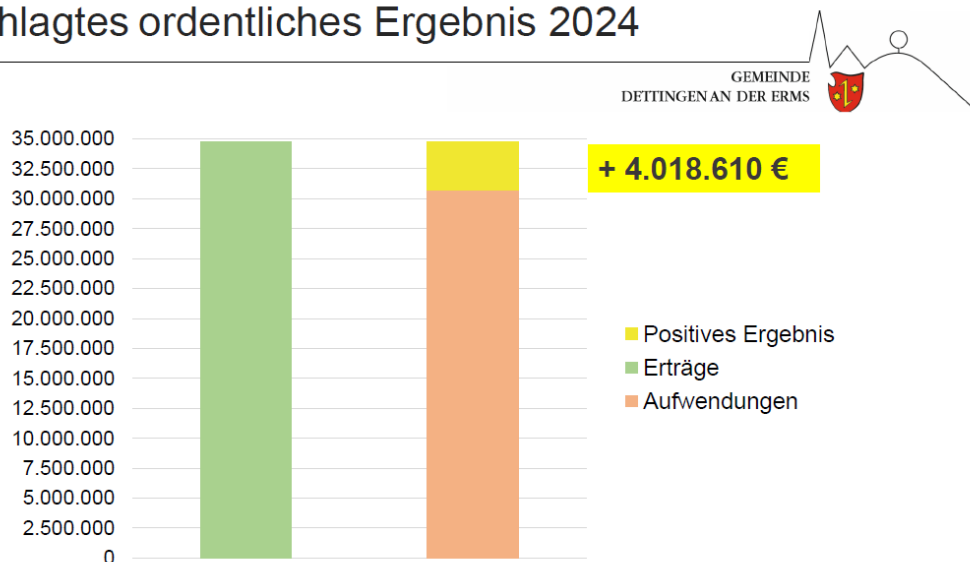


Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 mit Entwurf Wirtschaftsplan 2024 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen an der Erms

In der Sitzung am vergangenen Donnerstag wurde der Haushaltsplanentwurf 2024 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 vom Eigenbetrieb Wasserversorgung Dettingen eingebracht.

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis 2024



Haushaltsplan 2024

Die Gemeinde Dettingen wird das aktuelle Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich mit einem ordentlichen Ergebnis zwischen – 0,5 Mio. Euro und + 0,5 Mio. Euro abschließen. Für das neue Haushaltsjahr 2024 rechnet die Gemeinde Dettingen mit einem planerisch positiven Ergebnis in Höhe von 4 Mio. Euro, welches jedoch nur durch Zuweisungen aus mangelnder Steuerkraft in Höhe von 5,5 Mio. Euro zustande kommen kann.

Der ehemalige Kämmerer Daniel Gönninger hat den Haushaltsentwurf 2024 für die Gemeinde Dettingen trotz seines Stellenwechsels erarbeitet und in der Sitzung vorgestellt. Bürgermeister Hillert und die Gemeinderäte sprachen ihm für hierfür ganz besonderen Dank aus.

Im Haushaltsentwurf 2024 plant die Gemeinde mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 34,8 Mio. Euro, davon 5,5 Mio. Euro Zuweisung aufgrund mangelnder Steuerkraft.

Durch Aufwendungen in Höhe von 30,8 Mio. Euro ergibt sich ein planerisch positives Ergebnis in Höhe von rund 4 Mio. Euro.

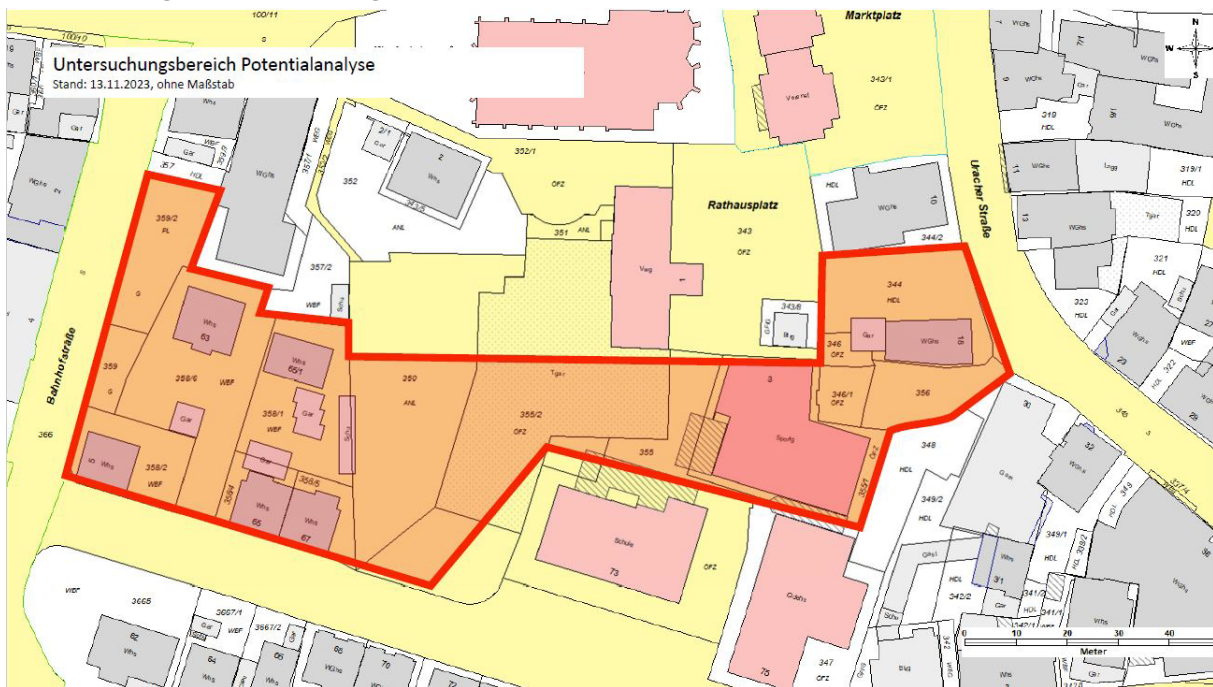
Bürgermeister Hillert wies in der Sitzung eindringlich darauf hin, dass dieses positive Ergebnis nur durch die Zuweisungen abgebildet werden kann. Es sei das erste Mal, dass das sonst sehr gewerbesteuerstarke Dettingen hier Mittel erhalte. Ohne diese Zuweisungen würden im Haushalt 1,5 Mio. Euro fehlen.

Für die Gemeinde stehen kostenintensive Projekte an wie bspw. der Neubau eines Kinderhauses, der Bau einer Flüchtlingsunterkunft und mittelfristig auch der Neubau eines Feuerwehrhauses. Diese sind im Haushalt abgebildet. Mittel für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße seien wie in der Presse schon erläutert nicht eingestellt.

Der Erfolgsplan der Wasserversorgung Dettingen sieht Erträge von etwas über 1,6 Mio. Euro vor in Gegenüberstellung zu Aufwendungen von rund 1,6 Mio. Euro. Dadurch ergibt sich bei der Wasserversorgung ein kleiner Jahresgewinn in Höhe von knapp 30.000 Euro.

Quartier Bahnhofstraße; Beauftragung Potentialanalyse

Das Quartier Bahnhofstraße wird derzeit überplant und ein Bebauungsplan aufgestellt. Das gesamte Areal Bahnhofstraße / Karlstraße Richtung Spielplatz Schlösslesgarten soll aufgrund seiner zentralen und verkehrsgünstigen Lage, welche bislang nicht angemessen genutzt wird, entwickelt werden.



Untersuchungsgebiet Potenzialanalyse © DenkMalNachhaltig GmbH

Die DenkMalNachhaltig GmbH, Rot an der Rot wurde beauftragt, für das Quartier Bahnhofstraße sowie das Areal Umlandhalle eine Potentialanalyse zu erstellen.

Für das Quartier Bahnhofstraße wird derzeit ein Bebauungsplan aufgestellt, da an der Ostseite privates Bauinteresse besteht. Unabhängig davon soll auch das Areal Bahnhofstraße / Karlstraße Richtung Spielplatz Schlösslesgarten bis hin zur Umlandhalle entwickelt werden. Ziel ist es den Bereich, der sehr zentral liegt und eine verkehrsgünstige Lage hat, künftig zu beleben und angemessen zu nutzen.

Die Verwaltung ist durch ein besonders gelungenes Projekt in der Ortsmitte der Gemeinde Waldorfhäslach auf die DenkMalNachhaltig GmbH aus Rot an der Rot aufmerksam geworden. Das Büro zeichnet aus, dass es Quartiersentwicklungen ganzheitlich betrachtet (Konzeption, Ausführung und Betrieb der Gebäude) und es auch die Energieversorgung der zu entwickelnden Areale mit einem hohen Maß an Innovation von Beginn an mitberücksichtigt.

Es soll nun durch eine Potenzialanalyse für den Bereich eine strategische Positionierung des Areals herausgearbeitet werden, um daraus realistische Zukunftsszenarien abzuleiten. Hierdurch können erste bauliche und wirtschaftliche Perspektiven aufgezeigt werden.

Herr Binninger von der DenkMalNachhaltig GmbH war in der Sitzung anwesend und erläuterte das geplante Vorgehen: Zunächst sollen Ideen gesammelt und der Bedarf erhoben werden. Es soll ein Gremium gebildet werden, das die Interessen der Gemeinde mit einbringt, um die wesentlichen Fragestellungen herauszuarbeiten. In einem zweiten Schritt erfolgen dann eine Ausarbeitung und die anschließende Nachbearbeitung durch die DenkMalNachhaltig GmbH. Auf Grundlage dessen lassen sich weitere Planungen in die Wege leiten, auch bezüglich der Themen Mobilitäts- und Energiekonzepte.

Der Gemeinderat beauftragte die DenkmalNachhaltig GmbH einstimmig mit der Potenzialanalyse zum Angebotspreis von 16.898 Euro.

Flüchtlingsunterbringung

Der Gemeinderat legt für den Neubau einer neuen Flüchtlingsunterkunft den Standort in der Hülbener Straße fest.



Wohnheim in der Hülbener Straße

Durch die steigenden Flüchtlingszahlen sind die Aufnahmekapazitäten in der vorläufigen Unterbringung des Landratsamtes nahezu ausgeschöpft. Dieser Druck wird in den kommenden Monaten auf die Gemeinden in der Anschlussunterbringung übergehen. Diese sind daher aufgefordert, ihre Kapazitäten für die Unterbringung deutlich aufzustocken.

Aktuell erfüllt die Gemeinde zwar ihre Aufnahmeverpflichtung in der Anschlussunterbringung, sie muss aber im Jahr 2024 nach aktueller Schätzung rund 70 weitere Personen aufnehmen. Dieser Verpflichtung wird die Gemeinde mit den vorhandenen Unterbringungskapazitäten nicht voll umfänglich nachkommen können. Ein Neubau einer weiteren Unterkunft ist daher unumgänglich. Als Standort hierfür steht eine Fläche in der Hülbener Straße (hinter dem bestehenden Flüchtlingsheim) zur Verfügung. Diese befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Anderweitige Flächen im Gemeindegebiet stehen aktuell nicht zur Verfügung. Planungsrecht für diese Fläche soll im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans „Schul-, Sport-, Freizeitzentrum“ geschaffen werden. Der Gemeinderat stimmte der Realisierung an dem Standort mit einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

In einem nächsten Schritt soll der Grundsatzbeschluss für den Bau gefasst werden, bei dem noch zu entscheiden ist, ob die Unterkunft zwei- oder dreistöckig gebaut werden soll. Bei einem zweistöckigen Bau belaufen sich die Baukosten auf rund 1,7 Mio. Euro, bei einem dreistöckigen Bau auf rund 2,3 Mio. Euro. Es gibt auch die Möglichkeit einen Zuschuss vom Land zu erhalten, dieser beträgt voraussichtlich 400.000 Euro (zweistöckig) bzw. 780.000 Euro (dreistöckig).

Änderung der Wassersatzung

Neufestsetzung des Wasserzinses rückwirkend zum 01.01.2023

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Wasserverbrauchsgebühr: Für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 2,94 €/m³ (netto), für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 3,10 €/m³ (netto). Die Grundgebühren werden weiterhin in unveränderter Höhe erhoben.

Die letztmalige Kalkulation der Wassergebühren stammt aus dem Jahr 2014. Es war deshalb dringend geboten, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die Kalkulation wurde bereits letztes Jahr in Auftrag gegeben. Aus verschiedenen Gründen konnte sie erst jetzt fertiggestellt werden. Das Ergebnis der Kalkulation stellte der stellvertretende Leiter der Finanzverwaltung, Herr Haas, in der Sitzung vor.

Grundsätzlich muss im Rahmen des Vertrauensschutzes die Gebühr im jeweiligen Erhebungszeitraum für den Bürger ersichtlich sein. Um dies für den Zeitraum ab dem 01.01.2023 zu wahren, wurde noch im Jahr 2022 die Kalkulation mit einer maximalen Erhöhung von 0,85 €/m³ im Amtsblatt angekündigt. Dementsprechend wurde die Wassergebühr für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 jetzt auch mit dieser angekündigten Erhöhung auf 2,94 €/m³ netto beschlossen. Vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurde die Gebühr entsprechend dem Ergebnis der Kalkulation auf 3,10 €/m³ netto festgesetzt.

Bebauungsplan Sondergebiet RÜB Otterbruck als Satzung beschlossen

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ einstimmig als Satzung.

Um die bestehende Nutzungsfläche im Gewann Otterbruck dauerhaft bauplanungsrechtlich zu sichern und die Lagerfläche zu erweitern wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Es wurde ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Regenüberlaufbecken und Lagerfläche für die Gemeinde“ ausgewiesen.

Der Aufstellungsbeschluss zu oben genanntem Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 28.04.2022 gefasst. In derselben öffentlichen Sitzung billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans. Die Öffentlichkeit wurde im Zeitraum vom 27.01.2023 bis 02.03.2023 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, welche angehört wurden, wurden geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Der Gemeinderat fasste den Satzungsbeschluss einstimmig.

Kurz und bündig

Waldhaushalt

Der Waldhaushalt wurde für dieses Haushaltsjahr anders als in vorherigen Jahren nicht im Rahmen eines Waldumgangs, sondern innerhalb der Gemeinderatssitzung beschlossen. Der Hiebsatz liegt aktuell bei 2.260 Festmeter pro Jahr Holzeinschlag. In diesem Haushaltsjahr sind rund 30 Hektar Jungbestandsflächen zu bewirtschaften. Der Betriebsplan 2024 sieht geplante Einnahmen in Höhe von 124.400 € und geplante Ausgaben in Höhe von 105.900 € vor. Hierdurch ergibt sich ein voraussichtlicher

Überschuss in Höhe von 18.500 €. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf einstimmig zu.

Bauleitplanung Flächennutzungsplan Sondergebiet RÜB Otterbruck

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ muss auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Dettingen geändert werden. Den Aufstellungsbeschluss fasste der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2022. Nach Anhörung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, beschloss der Gemeinderat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dettingen an der Erms für den Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet RÜB Otterbruck“ in der Sitzung am 23.11.2023 einstimmig.

Änderung Redaktionsstatut des Amtsblatts „Dettingen Aktuell“

Die Gemeinde Dettingen hat in ihrem Redaktionsstatut des Amtsblatts „Dettingen Aktuell“ bisher eine Karenzzeit vor Wahlen von einer Woche festgelegt. In dieser Zeit sind Beiträge von Parteien und Fraktionen generell ausgeschlossen, um Streitigkeiten über Inhalt und Umfang des Äußerungsrechts und schwierige Abgrenzungsfragen zwischen sachlicher Information und werbenden Äußerungen von vornherein zu vermeiden. Aufgrund von Rechtsprechung muss diese Frist verlängert werden, es gibt aber keine gesetzliche Regelung zu einer angemessenen Mindestkarenzzeit. Der Gemeinderat entschied einstimmig, die Karenzzeit auf vier Wochen, bzw. vier Ausgaben von Dettingen Aktuell festzulegen.

Vereinsförderung DRK Ortsverein Dettingen

In den Einsatzfahrzeugen des DRK Ortsvereins Dettingen muss der analoge Funk durch Digitalfunk ersetzt werden. Die Gemeinde Dettingen unterstützt das DRK Dettingen mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 €.

Vereinsförderung Bergwacht Bad Urach

Die Bergwacht Bad Urach ist zwar kein Dettinger Verein, aber auch in Dettingen werden durch die Albrandlage immer wieder Einsätze der Bergwacht notwendig. Die Gemeinde Dettingen unterstützt die Bergwacht Bad Urach bei der Anschaffung eines neuen Einsatzfahrzeugs mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000 €.

Bauhof Beschaffung eines Transporters

Der Bauhof benötigt ein Fahrzeug für den allgemeinen Dienstbetrieb, mit dem auch mehrere Personen befördert werden können. Es wurden verschiedene gebrauchte Fahrzeuge verglichen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung eines VW Caddy zum Preis von 29.580 €.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Spende in Höhe von 1.500 € für das Kochbuch „So schmeckt Dettingen“.

Gemeindeverbindungsstraße

Bürgermeister Hillert griff das Thema Gemeindeverbindungsstraße in der Sitzung auf und wies darauf hin, dass darüber umfangreich in der Presse berichtet worden sei. Es sei von verschiedenen Seiten festgestellt worden, dass die Straße nicht verkehrssicher ist. Deshalb kann die Straße nach Fertigstellung der Baumaßnahme Gustav-Werner-Straße auch nicht wieder geöffnet werden. Es müsste mindestens der Oberhang gesichert werden, dafür wären 2 bis 2,5 Mio. € nötig. Die Mittel sind nicht im Haushalt eingeplant. Deshalb muss die Straße weiter geschlossen bleiben.

Planung Radweg

Die Verwaltung informierte, dass die Ausschreibung der Tief- und Straßenbauarbeiten sowie der Markierungsarbeiten durchgeführt wurde. Die Beauftragung der Firmen ist durch den Gemeinderat im Dezember vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt Anfang 2024 und soll spätestens Ende April abgeschlossen sein.

Wasserschaden Schillerschule

Bürgermeister Hillert informierte mit Bedauern darüber, dass die Untersuchung des Wasserschadens an der Schillerschule durch den Bauphysiker immer noch andauere und die betroffenen Fachklassenräume sowie die Mensa auch weiterhin nicht genutzt werden können.

Bürgerfragestunde – Raumsituation Schillerschule

Im Rahmen der Bürgerfragestunde meldete sich eine Lehrerin der Schillerschule zu Wort, die sich nach einer Lösung für die enge Raumsituation in der Grundschule erkundigte. Außerdem fehlt nach ihrer Auffassung der Sekundarstufe ein Aufenthaltsraum, in dem die Schülerinnen und Schüler ihre Mittagspause verbringen können. Hier brachte sie das Jugendhaus als Lösung ins Spiel.

Bürgermeister Hillert bat darum, dass sie ihm die Inhalte schriftlich zukommen lässt, um diese dann an das Land weiterleiten zu können. Von dort wurden die Schulgröße und die Anzahl der Klassenzimmer beim Umbau festgelegt. Deshalb sieht er es als wichtig an, auch dahin die entsprechende Rückmeldung zu geben. Eine Erweiterung der Schule sei aus seiner Sicht aktuell nicht möglich, den Raumengpässen muss organisatorisch begegnet werden.

Duschen Uhlandhalle

GR Dr. Hägele erkundigte sich nach den Duschen in der Uhlandhalle. Diese waren im Rahmen der Energiesparmaßnahmen vom Warmwasser abgetrennt worden, er war aber davon ausgegangen, dass diese dann auch wieder in Betrieb gehen.

Bürgermeister Hillert wies darauf hin, dass mit dem Beschluss zum Energiesparen auch der Erneuerung der Warmwasseraufbereitung in der Uhlandhalle nicht zugestimmt wurde. Hier wäre eine Investition von 15.000 Euro bis 20.000 Euro erforderlich.

Das Gremium einigte sich darauf, dass die Mittel in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen werden und im Rahmen der Haushaltsberatung darüber entschieden wird, ob die Warmwasseraufbereitung erneuert wird oder nicht.

Aktueller Stand Umlegung „Vor Buchhalden“

GR Hirle erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Umlegung „Vor Buchhalden“. Die Verwaltung ist aktuell mit der STEG im Gespräch und klärt, wie es mit dem Bebauungsplan weitergeht. Es ist noch fraglich, wie groß die Umweltauswirkungen sind, je nach dem kann ein einfaches Verfahren ausreichen oder ist ein umfangreiches Verfahren notwendig. Außerdem prüft die Bundesregierung gerade die Heilungsmöglichkeiten. Eine Information an die Eigentümer wird in nächster Zeit erfolgen.